



Datenschutzhinweise

IM ZUSAMMENHANG MIT IHREM ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
DENKMALSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

der Werra-Meißner-Kreis, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege

Telefon: 05651 / 302-4701

E-Mail: peter.brengel@werra-meissner-kreis.de

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragte des Werra-Meißner-Kreises

Schlossplatz 1, 37269 Eschwege

Telefon: 05651 / 302-1310

E-Mail: datenschutz@werra-meissner-kreis.de

Zweck der Erhebung:

Ihre Daten werden zur Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Verfahren erhoben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie § 20 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) verarbeitet

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf weiter gegeben an:

- Landesamt für Denkmalpflege
- in Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren die Verfahrensbeteiligten, den Anhörungsausschuss und die Gerichte

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Ar. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft der Werra-Meißner-Kreis, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten.

Pflichten zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 20 Abs. 1 HDSchG. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt. Werden die notwendigen Daten nicht angegeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.